

ABWÄGUNGSTABELLE ZUR ZWISCHENABWÄGUNG

Bearbeitungsstand: 24.03.2022

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

**frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
vom 28.02.2022 bis 11.03.2022**

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

und der

**frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
vom 28.02.2022 bis 11.03.2022**

(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„SPORTFLÄCHE GEIßBÜHL“,

Vorentwurf vom 23.02.2022

der Stadt Meßstetten

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
1	Landratsamt Zollernalbkreis, Bauamt	10.03.2022
2	Regierungspräsidium Tübingen	10.03.2022
3.1	Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	09.03.2022
3.2	Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 8, Forstdirektion	09.03.2022
4	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege	08.03.2022
5	Regionalverband Neckar-Alb	03.03.2022
6	IHK Reutlingen	-
7	Polizeipräsidium Tuttlingen	-
8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	18.03.2022
9	ZV WV Hohenberggruppe	01.03.2022
10	Netze BW, Regionalzentrum Heuberg-Bodensee	07.03.2022
11.1	Deutsche Telekom	25.02.2022
11.2	Deutsche Telekom	02.03.2022
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
13	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	02.03.2022
14	Stadtverwaltung Balingen	28.02.2022
15	Stadtverwaltung Albstadt	-
16	Gemeindeverwaltung Nusplingen	-
17	Gemeindeverwaltung Obernheim	-
18	Gemeindeverwaltung Hausen a.T.	-
19	Gemeindeverwaltung Ratshausen	-
20	Gemeindeverwaltung Schwenningen	28.02.2022
21	Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt	24.02.2022

Folgende Verbände / Vereine wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gesondert informiert:

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
V1	Verein Naturpark Obere Donau e.V.	-
V2	Naturschutzbehörde Zollernalb e.V.	-
V3	Landeschutzverband Baden-Württemberg e.V.	-
V4	Bund für Umwelt und Naturschutz	-
V5	Naturschutzbund Deutschland LV	-
V6	Schwäbischer Albverein	-

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung keine Stellungnahmen ein.

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	<p>Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen Dienstgebäude: Hirschbergstrasse 29</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bauen und Naturschutz</p> <p>Sachbearbeiter/in: Frau Müllges Zimmer-Nr. 340 Telefon: 07433/92-1738 Fax: 07433/92-1319 e-Mail: bauamt@zollernalbkreis.de</p> <p>Unser Zeichen: 20220004 - 301 Pm/Schm (Bitte bei Antwort angeben) Datum: 10.03.2022</p> <p>Verz.-Nr.: 20220004 Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportfläche Geißbühl“ in 72469 Meßstetten</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Vermessung u. Flurneueordnung, Ansprechpartner Herr Mayer, Tel.: 07471-9309-1803 Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Dem Bebauungsplan liegt nicht die aktuelle Liegenschaftskarte zu Grunde. Mit dem Fortführungsnachweis 2022/2 der Gemarkung Meßstetten wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplans das Flurstück 12740/3 durch Zerlegung des Flurstücks 12740 gebildet.</p> <p>Abfallwirtschaft, Ansprechpartnerin Frau Gallinaro, Tel.: 92-1382 Gegen das Bauvorhaben bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden und somit</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Tragfähigkeit der Straßen mindestens 30 t beträgt, - die Straßenbreite zum Entleeren der Müllbehälter mindestens 4 m beträgt, - das Durchfahrtsprofil mindestens 4 m Höhe und 3 m Breite beträgt, - es sich um Durchfahrtsstraßen oder um Sackgassen / Stichstraßen mit einer Wendemöglichkeit von mindestens 18 m Durchmesser handelt, - bei Gefällstrecken die Abfallsammelfahrzeuge sicher gebremst werden können, - Privatwege, Privatstraßen und Privatgrundstücke nur dann befahren werden, wenn die schriftliche Erlaubnis des / der Eigentümer vorliegt. 	<p><u>Zu Vermessung und Flurneueordnung:</u></p> <p>Dem Entwurf des Bebauungsplans wird die aktuelle Liegenschaftskarte zugrunde gelegt.</p> <p><u>Zu Abfallwirtschaft:</u></p> <p>Die Hinweise zur Straßenbreite, Durchfahrtshöhe und Wendemöglichkeit werden bereits beachtet. Die Realisierung der Straßen mit Aufbaustärken oder die schriftliche Erlaubnis zur Befahrung von Privatstraßen ist nicht Inhalt der vorliegenden Bebauungsplanung, sondern der nachgelagerten Ausführungsplanung bzw. Inhalt von städtebaulichen Verträgen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme/ bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 1	<p>Landwirtschaftsamt, Ansprechpartnerin Fr. Dr. Fehrenbach-Neumann, Tel.: 92-1944 Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Wasser- und Bodenschutz, Ansprechpartner Herr Hegele, Tel.: 92-1772</p> <p>Grundwasserschutz (WSG, Grundwasserstand, Deckschichten)</p> <p>Das Plangebiet befindet sich in der Zone III des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebietes „Quellen im Schmiechatal“ mit der Rechtsverordnung des Landratsamts Zollernalbkreis vom 02.12.1988.</p> <p>Generell sollen festgesetzte Wasserschutzgebiete in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden (§ 9 Abs. 6 BauGB). Im Textteil muss unter Punkt C 4 Folgendes ergänzt werden: „Die Rechtsverordnung des Landratsamts Zollernalbkreis vom 01.12.1988 ist zu beachten.“</p> <p>Die angrenzende Fläche befindet sich in Zone II B des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebietes „Heuberg“. Bitte diese Ergänzung im Plan und im Text unter 3.4 der Begründung aufnehmen.</p> <p>Im Textteil sind die Belange des Grundwasserschutzes unter C5 nachzureichen.</p> <p>Bei Beachtung der Rechtsverordnung bestehen gegen den Plan aus Sicht des Grundwasserschutzes ansonsten keine Einwendungen.</p> <p>Altlasten (nachsorgender Bodenschutz) Innerhalb des Gesamtareals der Zollernalb-Kaserne Meßstetten sind auf Grundlage der Untersuchungen der HPC AG einzelne Flächen mit Umweltrelevanz im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst (vgl. Untersuchungen von kontaminationsverdächtigen Flächen (KVF) im Rahmen der Phase I und IIa, 2011 / 2016). Keine dieser Flächen befindet sich auf der geplanten „Sportfläche Geißbühl“.</p> <p>Anhand der Rammkernsondierungen (RKS) 1 und 2 lassen sich zumindest für die untersuchten Bereiche der Planfläche keine relevanten Schadstoffbelastungen erkennen (vgl. Ergänzende Untergrunduntersuchungen, HPC AG, 2019). Dem vorgefundenen Gehalt an Fremdbestandteilen im Untergrund ist bei der Verwertungsplanung entsprechend der geltenden Rechtsverordnung Sorge zu tragen und die Stellungnahme der unteren Abfallrechtsbehörde ist zu beachten.</p> <p>Bodenschutz (vorsorgender) Die geplante „Sportfläche Geißbühl“ wurde in der Vergangenheit bereits als Sport- bzw. Landefläche genutzt. Gemäß dem abfalltechnischen Gutachten (Ergänzende Untergrunduntersuchungen, HPC AG, 2019) ist im Plangebiet vollständig von anthropogenen Auffüllungen im Untergrund auszugehen, die Beimengungen von Ziegeln (RKS 1 & 2, Kugelstoßanlage & Laufbahn) und Betonstücken enthalten (RKS 2, Laufbahn). Insgesamt handelt es sich daher um keine natürlich gewachsenen Böden im Plangebiet. Daher kann seitens der unteren Bodenschutzbehörde von dem Einsatz einer Bodenkundlichen Baubegleitung, wie unter Punkt A7.3.4 beschrieben (Textteil - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften, S. 7), abgesehen werden, da diese gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG nur bei</p>	<p><u>Zu Landwirtschaftsamt:</u></p> <p><u>Zu Grundwasserschutz</u> Im Textteil wird als nachrichtliche Übernahme unter C 1 folgendes aufgenommen: „Die Rechtsverordnung des Landratsamts Zollernalbkreis vom 01.12.1988 ist zu beachten.“ Die Belange des Grundwasserschutzes werden unter D 5 ergänzt. Die Begründung wird in Kapitel 2.4 ergänzt. Das Wasserschutzgebiet ist im zeichnerischen Teil als nachrichtliche Übernahme angegeben.</p> <p><u>Zu Altlasten:</u> Die Stellungnahme der unteren Abfallrechtsbehörde wurde auf der vorangegangenen Seite aufgenommen und Bewertungsvorschläge hinzugefügt.</p> <p><u>Zu Bodenschutz:</u> Entsprechend der Stellungnahme wird von einer Umweltbaubegleitung abgesehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 1	<p>Vorhaben eingesetzt werden muss, die auf nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen auf den Boden einwirken.</p> <p>Sollte trotz dessen der Einsatz einer Bodenkundlichen Baubegleitung vorgesehen werden, wird um eine zeitnahe Inkenntnissetzung der unteren Bodenschutzbehörde über das zuständige Fachbüro gebeten.</p> <p>Abwasserbeseitigung Die Regenwasserbeseitigung der Gebäude im Trennsystem entspricht den Vorgaben einer dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Diese ist erlaubnisfrei und bedarf keiner wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde. (Art der baulichen Nutzung: SO-Sportfläche)</p> <p>Des Weiteren bestehen keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist darauf zu achten, dass weder durch Bauarbeiten noch durch den Umgang mit Stoffen eine Verunreinigung der Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer) oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften oder des Wasserabflusses zu besorgen ist (§ 32 Abs. 2 und § 48 Abs. 2 WHG). 2. Zur Vermeidung von Schwermetalleinträgen in Boden, Grundwasser und in die Sedimente unserer Gewässer ist auf den Gebrauch von unbeschichteten, metallischen Dach- und Fassadenmaterialien wie Kupfer, Blei oder Zink zu verzichten. 3. Sollte der Regenwasserkanal in ein oberirdisches Gewässer einleiten, so ist der aktuelle Stand der Technik einzuhalten. Die Arbeits- und Merkblattreihe DWA-A 102 ist anzuwenden (ersetzt DWA M-153). <u>Gemäß Teil 2 von DWA-A 102 (korrigierte Fassung Okt. 2021) ist die Emissionsbezogene Bewertung der Behandlung zur Einleitung in oberirdische Gewässer vorzunehmen.</u> In Trennsystemen werden die Verschmutzungen von Niederschlagswasser und die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen auf Basis der Zielgröße „zulässiger Stoffaustrag AFS63“ bestimmt. Lediglich für die Flächen der Kategorie I (gering belastetes Niederschlagswasser) ist weiterhin eine Einleitung in ein Oberflächengewässer ohne vorherige Behandlung erlaubt. 4. Wenn eine Sanierung der Sportflächen im Außenbereich (Basketballplatz und 400m Bahn) im Rahmen eines Baugesuchs erfolgen sollte, so ist eine geeignete Vorbehandlung über Absetz-/Filterrinnen vorzusehen, da der Tartanbelag als nicht mehr abriebfest einzustufen ist und ein Eintrag von Mikroplastikpartikel in die Umwelt dadurch minimiert werden kann. <p>Forstamt, Ansprechpartner Herr Richter, Tel.: 92-1590 Der o.g. Bebauungsplanentwurf sieht die Einbeziehung von Waldflächen nicht vor.</p> <p>Im Süden und Westen grenzen allerdings Waldflächen unmittelbar an die geplante Bebauungsgrenze. Da in diesen Bereichen vermutlich nur Sportstätten und keine Gebäude geplant sind, die einen längeren Aufenthalt von Personen vorsehen, bestehen von Seiten des Forstamts keine Bedenken.</p>	<p><u>Zu Abwasserbeseitigung:</u></p> <p>Zu 1. Die nebenstehenden Ausführungen werden in den Hinweisen im Textteil unter Ziffer D5 aufgenommen.</p> <p>Zu 2. Die nebenstehenden Ausführungen werden in dem Textteil unter Ziffer A 7.2 aufgenommen.</p> <p>Zu 3. Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, wird aber im Rahmen der Ausführungsplanung für die Erschließung berücksichtigt.</p> <p>Zu 4. Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, wird aber im Rahmen eines nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.</p> <p><u>Zu Forstamt:</u></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 1	<p>Das Forstamt weist allerdings darauf hin, dass eine mögliche Rücknahme des Waldes (Waldumwandlung) aufgrund von Beschattungen, Feuchtigkeit, Laubfall etc. nach der Genehmigung des Bebauungsplanes nicht mehr möglich sein wird.</p> <p>Gewerbeaufsicht, Ansprechpartner Herr Kröner, Tel.: 92-1767</p> <p>Wir können keine Stellungnahme abgeben, da die vorgelegten Unterlagen nicht vollständig sind. Es müssen noch folgende bzw. die in der Anlage aufgeführten Unterlagen nachgereicht werden:</p> <p>Lärm</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berechnungsgrundlagen und getroffene Annahmen (Spielzeiten, Spielhäufigkeiten, Schalleistungspegel, etc.) der „Planungshinweise zum Schallschutz“ Projektnr. 2849, Büro Dr. Dröschner müssen nachgereicht werden. Das vorgelegte Dokument kann ohne die geforderten Angaben nicht beurteilt und das Ergebnis nicht nachvollzogen werden. <p>Gerüche</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf S. 22 im letzten Absatz auf eine „Pflicht zur Einhausung der Biogasanlage ab 2029“ eingegangen. Diese Darstellung ist nicht korrekt. Vielmehr sind die bisher offenen Gärrestbehälter gemäß Punkt 5.4.9.36 Unterpunkt „Altanlagen“ der TA Luft in Verbindung mit Punkt 6.2.3.3 „Allgemeine Sanierungspflicht“ bis spätestens 1. Dezember 2026 abzudecken. <p>Naturschutz, Ansprechpartner Herr Eckert, Tel.: 92-1342</p> <p>Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Durch die Planung werden wahrscheinlich kaum umweltrelevante Eingriffe verursacht.</p> <p>Vielmehr bieten sich auch hier Chancen einer noch weiteren Aufwertung der Umweltsituation durch die Festlegung von Pflanzbindungen wie auch durch die Erhaltung von Bäumen und Gebüschgruppen bzw. durch die Schaffung von neuen Baumquartieren.</p> <p>Die Abarbeitung der Umweltbelange ist erfolgt.</p> <p>Wir weisen aber darauf hin, dass zusätzliche Baumfällungen vermieden werden sollten. Falls in gut entwickelte und teilweise alte Baum- und Strauchstrukturen sowie extensiv genutzte Wiesenareale eingegriffen werden muss, sollten diese durch Neupflanzungen ersetzt werden.</p> <p>Die Auffassung der Planer, dass die vorgesehenen Eingriffe in ihrer Gesamtheit als nicht oder nur wenig erheblich zu bewerten sind, wird nicht vollumfänglich geteilt.</p> <p>Artenschutz</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan und in der vorgelegten artenschutzfachlichen Untersuchung wird hinreichend genau und nachvollziehbar auf die artenschutzrechtlichen Belange eingegangen. Rein fachlich gesehen wird dieses Gutachten, abgesehen von der</p>	<p><u>Zu Gewerbeaufsicht:</u></p> <p><u>Lärm:</u> Das Schallgutachten wird zum Bebauungsplanentwurf nachgereicht.</p> <p><u>Gerüche:</u> Die Begründung des Bebauungsplans wird in Kapitel 6.2 ergänzt.</p> <p><u>Zu Naturschutz:</u> Nahezu alle Bestandsbäume und alle Gehölzgruppen bleiben erhalten und sind entsprechend als Pflanzbindung festgesetzt. Neu zu pflanzende Bäume sind als Pflanzzwang dargestellt. Im Umweltbericht werden die Eingriffe bilanziert und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, dieser liegt dem Bebauungsplanentwurf bei. Die Anregung ist bereits in Ziffer A 8.1.1 des Textteils berücksichtigt.</p> <p><u>Zu Artenschutz:</u></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		Die Anregung greift hier nicht, da im Bebauungsplan keine privaten Baugrundstücke festgesetzt werden. Es handelt sich um die Realisierung von öffentlicher Sportflächen. Private Flächen sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen.	keine Berücksichtigung

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 1	<p>4. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (Folie, Vlies) sind nur zur Anlage von permanent mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig.</p> <p>5. Großflächig mit Steinen, Kies, Schotter oder sonstigen vergleichbaren losen Materialschüttungen bedeckte Flächen, in welcher diese (Steine, Kies, Schotter oder sonstige vergleichbare lose Materialschüttungen) das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten), sind unzulässig.</p> <p>6. Die Freiflächen der Baugrundstücke müssen als mit Pflanzen bewachsene Grünflächen angelegt und unterhalten werden. Es sind bevorzugt gebietsheimische Pflanzen (vgl. Pflanzlisten 1 bis ...) zu verwenden. Abdeckungen von offenen Bodenflächen mit Schotter- oder Steinschüttungen sowie wasserundurchlässige Abdeckungen aller Art sind nicht zulässig, sofern sie nicht technisch erforderlich sind (z. B. Traufstreifen). Nicht begrünte Flächen sind auf das zulässige und notwendige Maß zu begrenzen und in den Planunterlagen des Baugesuchs mit ihrer Verwendung darzustellen.</p> <p><u>Maßnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung</u> Um die Irritation durch Licht der künftigen Außenbeleuchtung für lichtempfindliche Arten zu minimieren, soll diese auf das absolut notwendige Maß beschränkt und so ausgerichtet werden, dass eine zielgerichtete Beleuchtung nach unten erfolgt. Seitliche Lichtabstrahlung und Streulicht sind zu vermeiden.</p> <p>Zusätzlich müssen unverzichtbare Lampen und Leuchten der gesamten Außenbeleuchtung mit insektenschonender Bauweise und nicht anlockendem Lichtspektrum verwendet werden. Die Beleuchtung im Außenbereich muss auf das Allernötigste beschränkt werden. Ziel muss es sein, ausreichend große dunkle Bereiche zu belassen, die als Nahrungs- oder Jagdareale von Fledermäusen weiterhin genutzt werden können.</p> <p>Kreisbaumeister, Ansprechpartnerin Frau Beiter, Tel.: 92-1315 Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan "Sportfläche Geißbühl".</p> <p>Das bestehende Sportgelände der ehemaligen Kaserne mit Sporthalle und Außensportgelände soll saniert und modernisiert werden. Des Weiteren sollen sowohl die Leichtathletikanlage als auch das Werferfeld eine Flutlichtanlage erhalten.</p> <p>Um die bestehende Sporthalle wird ein Baufenster gelegt, das keine nachträgliche Erweiterung der Sporthalle zulässt. Die Festsetzungen bezüglich der Sporthalle sind auf den Bestand abgestimmt.</p> <p>Es wird empfohlen, die Festsetzung bezüglich der Zulässigkeit von Nebenanlagen (v.a. hinsichtlich Gebäuden und deren Größe) zu konkretisieren. Ggf. sollten weitere Baufenster festgesetzt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Müllges</p>	<p>Zu 4.:</p> <p>Die Anregung greift hier nicht, da im Bebauungsplan keine privaten Baugrundstücke festgesetzt werden. Es handelt sich um die Realisierung von öffentlicher Sportflächen. Private Flächen sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen.</p> <p>Zu 5.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt, auch wenn die Stadt das hiermit verbundene Anliegen teilt. Schottergärten sind bereits nach § 21 a NatSchG unzulässig. Ferner gibt es im Bebauungsplan keine privaten Baugrundstücke. Daher wird von einer entsprechenden Festsetzung abgesehen.</p> <p>Zu 6.</p> <p>Im Bebauungsplan werden keine privaten Baugrundstücke festgesetzt. Es handelt sich um die Realisierung von öffentlicher Sportflächen. Private Flächen sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen.</p> <p>Zu Lichtverschmutzung: Im Textteil ist unter A 7.4.3 bereits eine entsprechende Festsetzung aufgenommen.</p> <p><u>Zu Kreisbaumeister:</u></p> <p>Für die Lage von Nebenanlagen soll eine hohe Flexibilität gewährleistet werden. Daher werden die Nebenanlagen nicht durch weitere Baufenster reguliert.</p>	<p>keine Berücksichtigung</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>keine Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen</p> <p style="text-align: right;">Tübingen 10.03.2022</p> <p>Baldauf Architekten Stadtplaner Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Name Mirian Keidel Fernández Durchwahl +49 (7071) 757-3214 Aktenzeichen RPT0210-2434-178/3/5 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p> Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch).</p> <p>Ihr Schreiben vom 25.02.2022</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Stadt Meßstetten</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Sportfläche Geißbühl“</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges:</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Bedenken</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2</p>		

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 2	<p>I. Belange der Raumordnung</p> <p>Unter der Bedingung einer parallelen Flächennutzungsplanänderung werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>II. Belange des Naturschutzes</p> <p>Die Belange des Naturschutzes werden ganz überwiegend von der unteren Naturschutzbehörde wahrgenommen.</p> <p>Aufgrund der Lage des Bebauungsplans im Naturpark "Obere Donau" weisen wir hinsichtlich des Erlaubnisvorbehalts aus § 5 Abs. 1 der Naturparkverordnung auch auf deren zwingende Beteiligung hin.</p> <p>Da die Belange der höheren Naturschutzbehörde im Übrigen nicht betroffen sind, verweisen wir insgesamt auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde.</p>	<p>Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.03.2022 gefasst.</p> <p>Der Naturpark „Obere Donau“ wurde bereits im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung beteiligt.</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3.1	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 07.03.2022 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 22-00899</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sportfläche Geißbühl", Stadt Meßstetten, Zollernalbkreis (TK 25: 7819 Meßstetten)</p> <p>Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 24.02.2022</p> <p>Anhörungsfrist 11.03.2022</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>		<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 3.1</p>	<p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich des Unteren Massenkalks. Dieser ist im Westen des Plangebietes lokal von Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen unbekannter Mächtigkeit bedeckt.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p><u>Zu Geotechnik:</u></p> <p>Die Anregung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Die geotechnischen Hinweise werden im Rahmen der nachgelagerten Ausführungsplanung geprüft und bei Bedarf berücksichtigt.</p> <p><u>Zu Boden:</u></p> <p><u>Zu Mineralische Rohstoffe</u></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 3.1</p>	<p>Grundwasser</p> <p>Auf die Lage des Planungsgebiets im festgesetzten Wasserschutzgebiet Quellen im Schmiechatal, WSG-Zone III, wird in der Begründung verwiesen. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich der Oberjura-Massenkalke. Auf die Verkarstung der Oberjurakalke, die einen raschen Eintrag von Oberflächenwasser und gegebenenfalls von Schadstoffen in das Karstgrundwasser ermöglicht, wird ausdrücklich hingewiesen. Für Karstgrundwasserleiter werden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen häufig Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung aber auch zu einem verminderten Schutz führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karstgrundwasserleiter auch von Bereichen innerhalb der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers weniger als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann. Im Umfeld des Planungsgebietes besteht Kenntnis über Dolinenstrukturen. Dolinen und Dolinenfelder, abflusslose Karstwannen, Bachschwinden sowie Trockentäler stellen Bereiche dar, von denen eine erhöhte Gefährdung ausgeht.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p><u>Zu Grundwasser:</u></p> <p><u>Zu Bergbau:</u></p> <p><u>Zu Geotopschutz:</u></p> <p><u>Zu Allgemeine Hinweise:</u></p> <p>Eine Abfrage beim Geotop-Kataster ergab keine Hinweise.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
3.2	<p>Von: Pages, Georg (RPF) <Georg.Pages@rpf.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 13:25 An: Gerhardt, Julia (BAG) Cc: Klaus.Richert@Zollernalbkreis.de Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten</p> <p>Kategorien: frueh Beteiligung 329-009</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Plangebiet ist kein Wald vorhanden.</p> <p>Am westlichen Rand, beim Sportplatz, grenzt ein kleines Waldgebiet direkt an. Da jedoch lediglich eine Sportanlage betroffen ist und keine Gebäude, sind auch dadurch keine forstlichen Belange betroffen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung der höheren Forstbehörde ist daher nicht notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Georg Pages</p> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Referat 83 - Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion Bertoldstraße 43 79098 Freiburg i. Br. Telefon: +49 761 208-1438 Mobil: 0175 2238482 E-Mail: Georg.Pages@rpf.bwl.de Internet: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/</p> <p> </p> <p>Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter 8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung (baden-wuerttemberg.de)</p>	<p>Eine weitere Beteiligung findet auf eigenen Wunsch nicht mehr statt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4	<p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.</p> <p style="text-align: right;">Datum 08.03.2022 Name Wolfgang Thiem Durchwahl 07071 757-2473 Aktenzeichen RPS83-1-255-3/129/2 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p> BL, Meßstätten, Meßstätten, BPL "Sportfläche Geißbühl"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange.</p> <p>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:</p> <p>Die gesamte ehemalige Zollernalb-Kaserne wird in unserer Datenbank ADAB seit dem 01.09.2020 als Prüffall geführt. Hier liegen Anhaltspunkte vor, dass sie insgesamt oder auch nur in Teilen die gesetzlichen Anforderungen für den Schutz als Kulturdenkmal erfüllt.</p> <p>Aufgrund der hier bei uns erstmals bekannt gewordenen Planungen muss die Kaserne nun anlassbezogen durch unsere Inventarisierung auf seine mögliche Denkmaleigenschaft geprüft werden. Eine denkmalfachliche Beurteilung des vorgelegten Bebauungsplanes ist somit nicht abschließend möglich. Sollte sich die Denkmaleigenschaft für das gesamte Gelände oder auch nur auf den Sportplatzbereich bezogen bestätigen, bedürfte es für alle baulichen Maßnahmen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Mit Ausnahme des Hubschrauberlandesplatzes soll die Anlage ja lediglich modernisiert werden, so dass im bebauungsplanverfahren hiergegen keine Bedenken vorgetragen werden müssen. Sollte der Hubschrauberlandesplatz für sich oder als Teil der Kaserne ein Kulturdenkmal darstellen, dann bestünden gegen dessen Überplanung Bedenken. Dies kann ohne abschließende Überprüfung der Kaserne durch unsere Inventarisierung jedoch im Moment nicht abschließend beurteilt</p>	<p style="text-align: center; font-size: 48px; opacity: 0.2; pointer-events: none;">ZULOG</p> <p><u>Zu Bau- und Kunstdenkmalpflege:</u></p> <p>Nach Rücksprache mit Herr Thiem vom Landesamt für Denkmalpflege wurde folgende Anregung per E-Mail am 15.03.2022 ergänzt:</p> <p><i>Nach telefonische Rücksprache zwischen Prof. Baldauf und Herr Thiem, hat Herr Thiem mitgeteilt, dass es sich bei der ehemaligen Zollernalb-Kaserne bei Meßstetten um kein Kulturdenkmal handelt.</i></p> <p>Begründung:</p> <p><i>"Die Zollernalbkaserne wurde ab 1963 erbaut. Neben 11 Unterkunfts- und Kompaniegebäuden gehörten auch mehrere Funktionsbauten für Stab-, Bewirtschaftung, Schulungs- und Lagerzwecke zur Anlage. Für Baden-Württemberg ist es eine verhältnismäßig späte Umsetzung dieser Bauaufgabe (bspw. In Vergleich mit Graf-Stauffenberg-Kaserne Sigmaringen). Truppenküche und Kasino wohl als spätere Ergänzungen. Der Gebäudebestand wurde in weiten Teilen 2008 umfassend modernisiert. Aufgrund dieser Modernisierung und dem dadurch reduzierten dokumentarischen und exemplarischen Charakter besitzt die Anlage keinen Denkmalwert im Sinne des baden-württembergischen DSchG."</i></p> <p>Mit der E-Mail vom 15.03.2022 hat das Landesamt für Denkmalpflege seine ursprünglichen Bedenken hinsichtlich der Bau- und Kunstdenkmalpflege zurückgestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

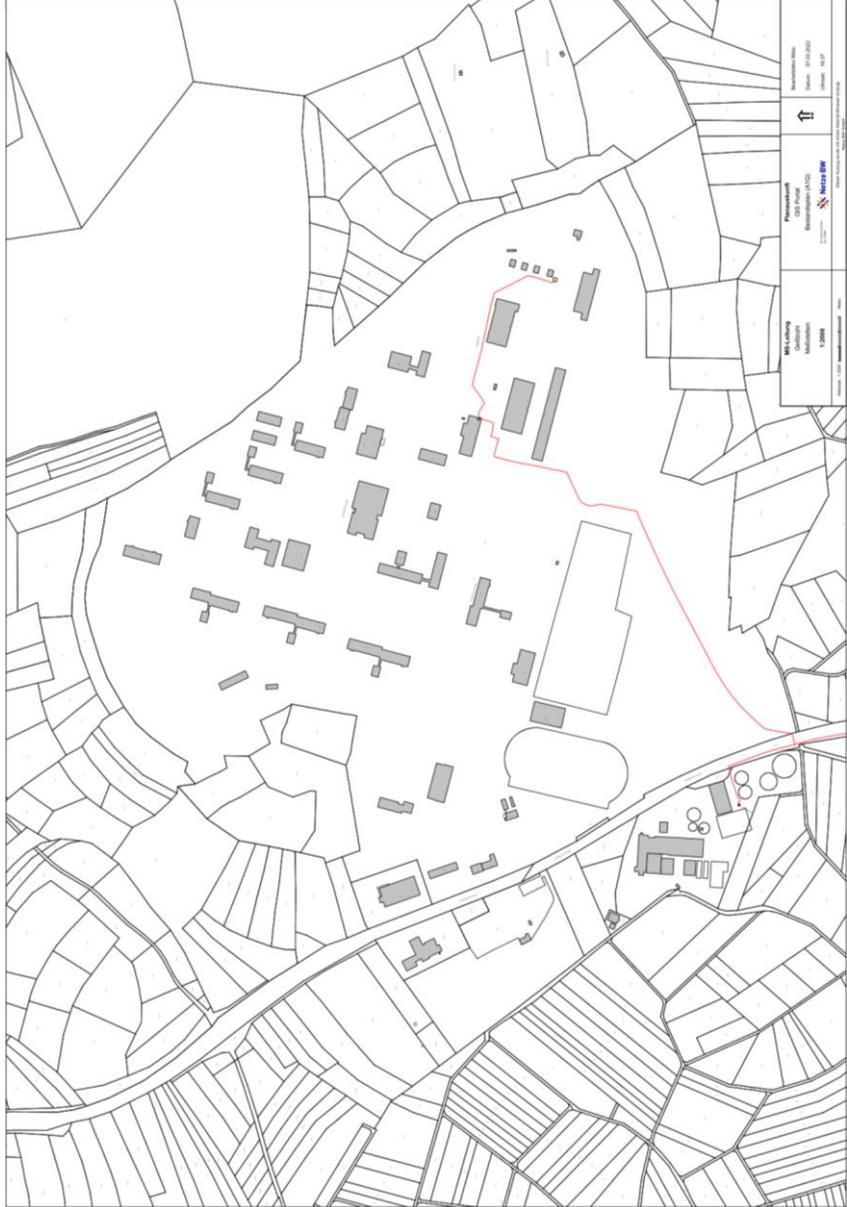
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 4	<p>werden. Insofern dürfte es im Interesse aller sin, diese Überprüfung zeitnah zu ermöglichen.</p> <p><u>2. Archäologische Denkmalpflege:</u></p> <p>Im Plangebiet liegen nach aktuellem Kenntnisstand keine archäologischen Kulturdenkmale. Östlich und westlich des Sportplatzgeländes befinden sich allerdings die archäologischen Prüffälle „Grabhügel“. Diese wurden im Zuge der Bebauung des Geländes unbeobachtet zerstört und gehören voraussichtlich zu einem Grabhügelfeld, dessen genaue Ausdehnung unbekannt ist. Mit weiteren, heute verebneten Hügeln und einfachen Erdgräbern ist daher auch im Plangebiet zu rechnen.</p> <p>Die Untergrunduntersuchungen der HPC AG zeigen mächtige moderne Auffüllungen an. Aus diesem Grund und wegen der Überprägung des Geländes im Zuge des Baus des Sportplatzes können Bedenken seitens der archäologischen Denkmalpflege zurückgestellt werden.</p> <p>Wir bitten Sie dennoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die Planunterlagen aufzunehmen.</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p><i>Ab dem 1. Januar 2022 haben wir zur Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange ein landesweites Funktionspostfach eingerichtet. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen zukünftig an TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de zu richten.</i></p>	<p><u>Zu Archäologische Denkmalpflege</u></p> <p>Nebenstehender Hinweis ist in dem Textteil unter Ziffer D1 bereits berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
5	<p>Regionalverband Neckar-Alb · Löwensteinplatz 1 · 72116 Mössingen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name: Dr. Peter Seiffert Telefon: +49(0)7473-9509-22 Telefax: +49(0)7473-9509-25 E-Mail: Peter.Seiffert@rvna.de Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 45.11-Z.Ms.0089 ku Datum: 03.03.2022</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten – Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 25.02.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Meßstetten beabsichtigt auf dem ehemaligen Bundeswehrstandort am Rande des geplanten Industrie- und Gewerbeparks auf dem Geißbühl im Bereich des ehemaligen Sportgeländes der Bundeswehr die Modernisierung der dortigen Sporthalle mit Außengelände. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan „Sportfläche Geißbühl“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.</p> <p>Der gesamte Bereich des ehemaligen Bundeswehrstandortes zeigt in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2013 keinerlei Festlegungen. In der 5. Regionalplanänderung, die aktuell beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zur Genehmigung vorliegt und noch nicht rechtskräftig ist, ist der Großteil des ehemaligen Kasernengeländes als Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe festgelegt.</p> <p>Die Vorhabenfläche liegt im Osten randlich im Bereich des Schwerpunktes für Industrie und Gewerbe. Es besteht hier eine planerische Unschärfe.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich keine Bedenken.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung über die Behandlung unserer Stellungnahme und um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Peter Seiffert Stellv. Verbandsdirektor</p> <p>Kopie an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21: Fr. Habermann</p>	<p>Der Regionalverband Neckar-Alb wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

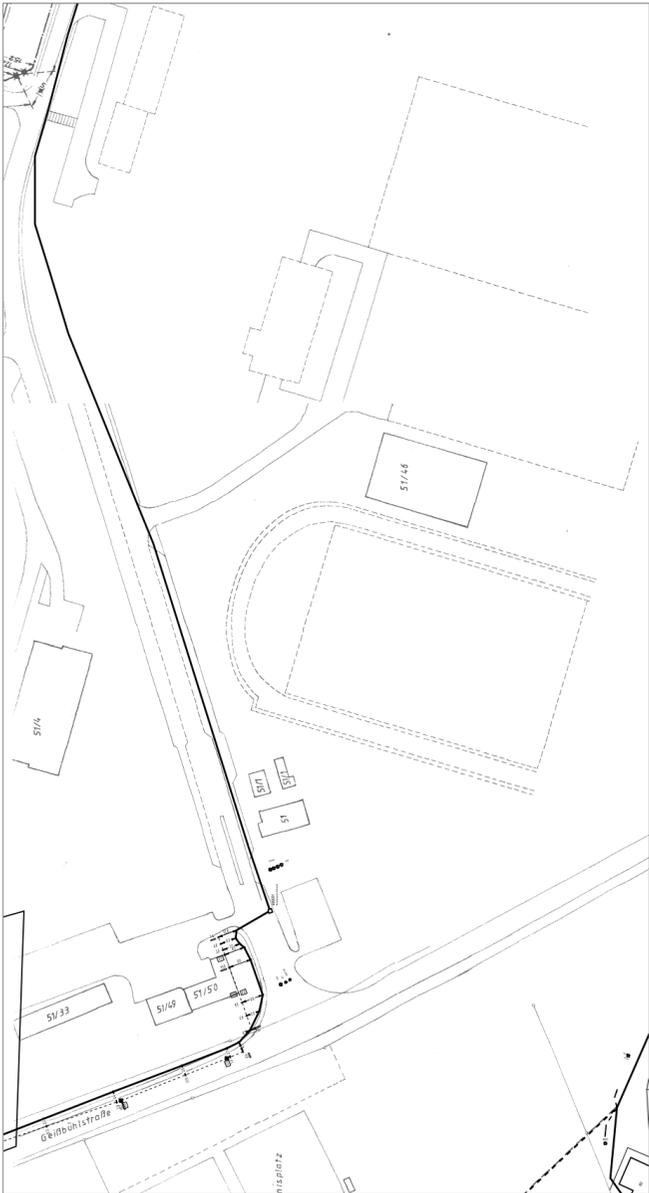
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung										
8	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Nur per E-Mail: j.gerhardt@baldaufarchitekten.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 // V-032-22-BBP</td> <td>Herr Czock</td> <td>0228 5504-5291</td> <td>baiudbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>18.03.2022</td> </tr> </table> <p>Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten hier: Stellungnahme der Bundeswehr Bezug: Ihr Schreiben (E-Mail) vom 24.02.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedenken.</p> <p>Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht beeinträchtigt.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter Angabe meines Zeichens V-032-22-BBP weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Czock</p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 // V-032-22-BBP	Herr Czock	0228 5504-5291	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	18.03.2022	<p>Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum									
45-60-00 // V-032-22-BBP	Herr Czock	0228 5504-5291	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	18.03.2022									

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Von: Rademacher Timo <t.rademacher@netze-bw.de> Gesendet: Dienstag, 1. März 2022 16:02 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: Stellungnahme: BP "Sportfläche Geißbühl", Stadt Meßstetten, Früher Unterrichtung</p> <p>Kategorien: frueh Beteiligung 329-009</p> <p>Sehr geehrte Frau Gehrhardt,</p> <p>wir, der Zweckverband Hohenberggruppe, haben keine Einwände gegen den BBP „Sportfläche Geißbühl“. Der Bereich liegt hinter unserem Übergabepunkt. Wir betreiben keine Leitungen in diesem Gebiet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>i.A. Timo Rademacher (M.Eng)</p> <p><u>Technische Betriebsführung</u> Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe</p> <p>Netze BW GmbH Wasserwerk Aistaig Uferstraße 14, 78727 Oberndorf-Aistaig</p> <p>Telefon: +49 160 91376463 Email: t.rademacher@netze-bw.de</p>		Kenntnisnahme

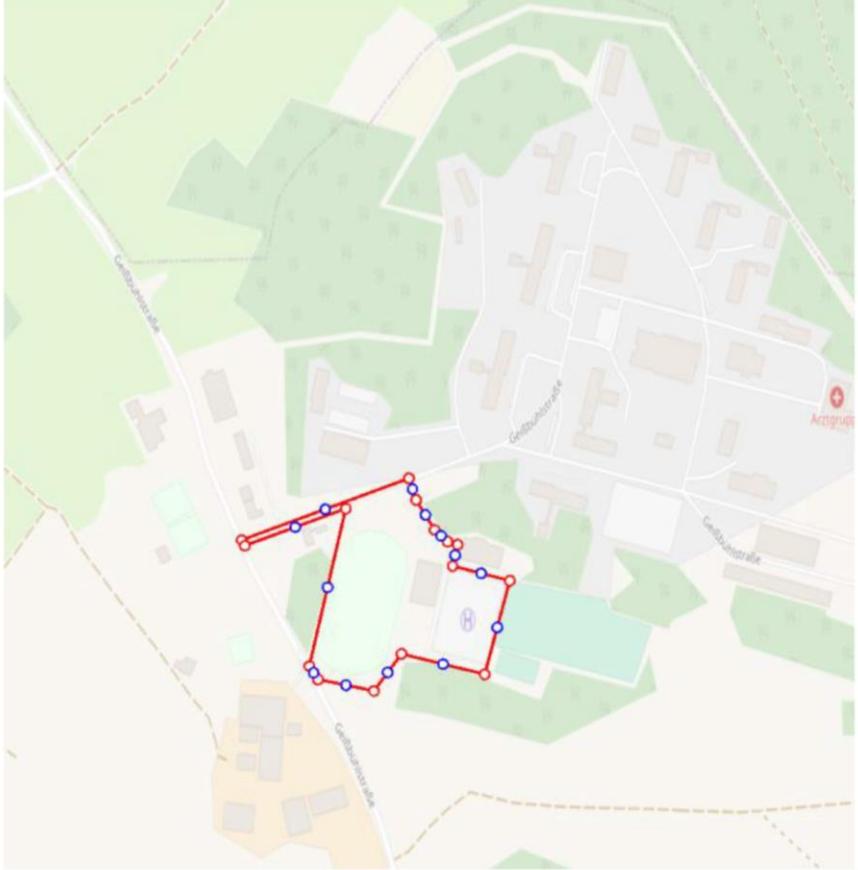
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p><small>Netze BW GmbH - Postfach 140 - 78502 Tuttlingen</small></p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Julia-Elisa Gerhardt, M. Eng. Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Name Ivo Misić Bereich Netzplanung Telefon +49 7461 709-245 E-Mail i.misic@netze-bw.de Ihr Zeichen Ihr Schreiben 24. Februar 2022 [E-Mail]</p> <p style="text-align: right;">Datum 7. März 2022 Seite 1/1</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Gerhardt,</p> <p>vielen Dank für die Einbeziehung in das o.a. Bebauungsplanverfahren. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes planen und unterhalten wir derzeit keine Versorgungseinrichtungen. In der Nähe des Geltungsbereiches verläuft lediglich ein 20-kV-Kabel der Netze BW GmbH zur Versorgung von Kunden-Umspannstationen auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne. Dieses ist im beigefügten Lageplan rot dargestellt.</p> <p>Wir haben zum Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen, würden Sie aber bitten uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Ihre ggf. noch offenen Fragen beantworten wir gerne.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze BW GmbH Ivo Misić</p>	<p style="text-align: center; font-size: 2em; opacity: 0.2; transform: rotate(-30deg); pointer-events: none;">PROZUG</p> <p>Der Lageplan ist nachfolgend abgebildet.</p> <p>Netze BW wird wie gewünscht am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 10		<p>Die Plandarstellung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

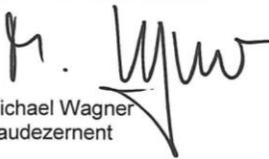
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
11.1	<p>Von: Reiner.Grueneberg@telekom.de Gesendet: Freitag, 25. Februar 2022 13:05 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: AW: BP „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten, Frühzeitige Unterrichtung Anlagen: Meßstetten_Geißbühlstr.pdf Kategorien: frueh Beteiligung 329-009</p> <p>Sehr geehrte Frau Gerhardt !</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einen Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrens-service der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: www.telekom.de/bauherren. Ein Lageplan ist beigefügt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Reiner Grüneberg</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH T NL SW Reiner Grüneberg PTI 32 Betrieb 1 Adolph-Kolping-Str.2-4, 78166 Donaueschingen +49 771/858-575 (Tel.) E-Mail: Reiner.Grueneberg@telekom.de www.telekom.de</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p> <p>GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird der Stadt Meßstetten mitgeteilt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																
Zu 11.1	 <table border="1" data-bbox="860 296 994 1023"> <tr> <td>ATV/Nr.-Bez.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATV/Nr.-Nr.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI/NL:</td> <td>Südwest</td> <td>AzB:</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td>Donaueschingen</td> <td>VzB:</td> <td>7451A</td> </tr> <tr> <td>ONB:</td> <td>Albstadt-Ehingen</td> <td>Name:</td> <td>Grüneberg, Reiner, PTI 52</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td></td> <td>Datum:</td> <td>25.02.2022</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Sicht:</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Maßstab:</td> <td>1:1250</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt:</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATV/Nr.-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATV/Nr.-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	TI/NL:	Südwest	AzB:	6	PTI:	Donaueschingen	VzB:	7451A	ONB:	Albstadt-Ehingen	Name:	Grüneberg, Reiner, PTI 52	Bemerkung:		Datum:	25.02.2022			Sicht:	Lageplan			Maßstab:	1:1250			Blatt:	1	Die Plandarstellung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
ATV/Nr.-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATV/Nr.-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																
TI/NL:	Südwest	AzB:	6																																
PTI:	Donaueschingen	VzB:	7451A																																
ONB:	Albstadt-Ehingen	Name:	Grüneberg, Reiner, PTI 52																																
Bemerkung:		Datum:	25.02.2022																																
		Sicht:	Lageplan																																
		Maßstab:	1:1250																																
		Blatt:	1																																

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11.2	<p>Von: Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de Gesendet: Mittwoch, 2. März 2022 15:13 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: WG: BP „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten, Frühzeitige Unterrichtung Anlagen: 329-009_BP-Sportfläche-Geißbühl_VE_Toeb_Anschreiben.pdf; BP_Sportfläche-Geißbühl_VE_VERTEILERLISTE.PDF Kategorien: frueh Beteiligung 329-009</p> <p>Sehr geehrte Frau Gerhardt,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben.</p> <p>Derzeit betreiben wir in Geißbühl keine Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Ericsson Service GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 11.2	 <p>Mit freundlichen Grüßen Annette Körber</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB) Annette Körber Squad Richtfunk Planung Ziegelreihe 2-4, 95448 Bayreuth +49 921 18-2251 (Tel.) +49 921 18-2167 (Fax) +49 151 67830583 (mobil) E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de www.telekom.de</p>	Die Plandarstellung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	<p>Von: Fechner, Anna (VB-BW Amt TUE) <Anna.Fechner@vbv.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 2. März 2022 13:40 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: AW: BP „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Kategorien: frueh Beteiligung 329-009</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da Grundstücke des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) nicht betroffen sind, werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anna Fechner</p> <p>Abteilung 2 – Liegenschaften Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen</p> <p>Telefon 07071/2979207 Mobil 0152/01803465 anna.fechner@vbv.bwl.de</p> <p>Schnarrenbergstr.1 72076 Tübingen</p> <p>www.vermoegenundbau-bw.de</p>		Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
14	<p><small>Stadlverwaltung, Postfach 10 10 61, 72310 Balingen</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Dezernat 3 Bau und Technik</p> <p>Der Baudezernent Michael Wagner</p> <p>Neue Str. 31 72336 Balingen Tel.: 07433-170 280 michael.wagner@balingen.de</p> <p>AZ : 30-1 Hö</p> <p>28.02.2022</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sportfläche Geißbühl“ in Meßstetten.</p> <p>Die Belange der Stadt Balingen als Nachbargemeinde und Mitglied des Zweckverbandes „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ dessen künftiges interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet an das Plangebiet des Bebauungsplans „Sportfläche Geißbühl“ angrenzt, sind durch den Bebauungsplan nicht berührt.</p> <p>Für das weitere Verfahren wünschen wir der Stadt Albstadt einen guten Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michael Wagner Baudezernent</p>		Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
20	<p>Von: Rita Bosch <Bosch@schwenningen.de> Gesendet: Montag, 28. Februar 2022 08:42 An: Gerhardt, Julia (BAG) Cc: Roswitha Beck Betreff: WG: BP „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten, Frühzeitige Unterrichtung Anlagen: 329-009_BP-Sportfläche-Geißbühl_VE_Toeb_Anschreiben.pdf; BP_Sportfläche-Geißbühl_VE_VERTEILERLISTE.PDF Kategorien: frueh Beteiligung 329-009</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>herzlichen Dank für die frühzeitige Unterrichtung zum Bebauungsplansverfahren „Sportfläche Geißbühl“.</p> <p>Im Auftrag von Bürgermeisterin Beck darf ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Schwenningen keine Einwendungen zu diesem Bebauungsplanverfahren hat. Von unserer Seite aus muss die Verteilerliste nicht ergänzt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Rita Bosch</i> Leiterin der Finanzverwaltung</p> <p>Gemeindeverwaltung Schwenningen Alte Pfarrstraße 9 72477 Schwenningen</p> <p>Tel: 07579/9212-14 Fax: 07579/9212-50 Mail to: bosch@schwenningen.de www.schwenningen.de</p>		Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
21	<p>Von: Lehn, Maik <Lehn@stetten-akm.de> Gesendet: Donnerstag, 24. Februar 2022 08:33 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: BP „Sportfläche Geißbühl“, Stadt Meßstetten, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Kategorien: frueh Beteiligung 329-009</p> <p>Sehr geehrter Herr Gerhardt,</p> <p>vielen Dank für die nachfolgende Email sowie für die frühzeitige Unterrichtung. Von unserer Seite bereits heute keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><i>Maik Lehn</i> <i>Bürgermeister</i></p> <p>Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt Schlosshof 1 72510 Stetten am kalten Markt Telefon: 0 75 73 / 95 15 31 Telefax: 0 75 73 / 95 15 55 Mail to: lehn@stetten-akm.de www.stetten-akm.de</p>		Kenntnisnahme